

# Covid-19-Merkblatt

## Zahnärzt\*innen und deren Assistenzpersonal

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte achten Sie auf nachfolgende Regelungen:

- Es gilt die 3G-Regelung (genesen, geimpft, getestet).

In der Warn- und Alarmstufe ist nicht-immunisierten Personen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.

Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Bitte zeigen Sie den Nachweis über die Immunisierung bzw. den offiziellen negativen Testnachweis unaufgefordert am Empfang beim Betreten des Gebäudes. Die KZV BW ist gesetzlich verpflichtet, Nachweise über die Immunisierung elektronisch zu überprüfen.

- Bitte kommen Sie nicht ins Zahnärztehaus, wenn Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, z. B. Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

- Bitte tragen Sie bei Betreten des Hauses und im gesamten Haus eine FFP2-Maske.

- **Zutritt zu Fortbildungsveranstaltungen:**

- Nicht-immunisierten Personen ist die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet; bei mehrtägigen Veranstaltungen ist ein aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis alle drei Tage vorzulegen
- Für die Dauer der Veranstaltung/Sitzung besteht am Platz keine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske, sofern der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten wird.

- **Händedesinfektion:**

Bitte desinfizieren Sie regelmäßig, insbesondere nach Betreten des Hauses, Ihre Hände an den vorhandenen Hygienestationen

- **Verhaltensregeln:**

- keine Hände schütteln etc.,
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Husten- und Niesetikette einhalten.

- **Mindestabstand:**

Bitte halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ein.

- **Arbeitsmittel:**

Bitte teilen Sie Arbeitsutensilien/ -unterlagen nicht mit anderen Personen.

➤ **Bewirtung:**

Die Casinos/Kantinen der KZV BW sind für die Einnahme von Speisen und Getränken geöffnet.

Es gilt die 3G-Regelung (genesen, geimpft, getestet).

Achten Sie bitte auf unsere Aushänge.

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an die Leitung der Hauptverwaltung/  
Bezirksdirektion oder an die Kursbetreuung.

Bleiben Sie gesund!